

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

**Unterstützungsangebote fördern - Junge Menschen für eine betriebliche
Ausbildung schneller gewinnen**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. S 19/ 17001

vom 11. Oktober 2023

über Unterstützungsangebote fördern - Junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung
schneller gewinnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Unterstützungsangebote bzw. Informationskampagnen sind in Berlin geplant, um junge Menschen über ihre Möglichkeiten und Ansprüche im Rahmen der Ausbildungsgarantie zu informieren?

Zu 1.: Die Ausbildungsgarantie ist Teil des [Aus- und Weiterbildungsgesetzes](#) des Bundes. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) informiert auf seiner Internetpräsenz über die gesetzlichen Neuerungen unter <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Ausbildung/Ausbildungsgarantie/ausbildungsgarantie.html> .

Die Bundesagentur für Arbeit bietet neben den Unterstützungsangeboten der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin (zu denen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informiert wird) ein breites digitales Dienstleistungsangebot an. Hierüber können junge Menschen sich zu allen Themen der Berufs-, Ausbildungs- und Studienorientierung informieren: Vom Erkundungstool für Ausbildung und Studium „CHECK-

U“ zum Chatbot für Berufsausbildungsbeihilfe bis zur Einstiegsqualifizierung oder Jobsuche der BA. Junge Menschen finden eine breite digitale Palette, um sich zu orientieren, sich beraten zu lassen, mit der BA zu kommunizieren, Leistungen online zu beantragen und gefördert und qualifiziert zu werden.

Die Vorgehensweisen zur Ausbildungsgarantie erfolgen in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern.

2. Wie kann es gelingen, junge Menschen schneller für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu gewinnen?

Zu 2.: Aus Sicht der Berufsbildungsforschung lassen sich zu dieser wichtigen Frage keine allgemeingültigen Aussagen fassen. Berufswahltheorien im Kontext der Berufsbildungsforschung verweisen vielmehr auf die komplexen Strukturen und Abläufe von Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen am Übergang von Schule und Beruf. Zusammengefasst heißt das, dass die Vorstellungen der Jugendlichen von Ausbildung oder Beruf durch ihre Interessen und Fähigkeiten, durch Erziehung und Elternhaus, durch ihre schulische Erfahrung sowie Erlebnisse und Erfahrungen in ihrem Lebensumfeld geprägt sind. Diese Vorerfahrungen stoßen wiederum auf die, mitunter gegensätzlichen, Erwartungen der Betriebe und der dort handelnden Personen. Auf dem Ausbildungsstellenmarkt kommen dann die Wünsche von Ausbildungsplatzanbietenden und -nachfragenden zusammen und werden dort ausgehandelt. Empirische Forschungsarbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) verdeutlichen außerdem, dass sich Jugendliche bei ihrer Berufswahl nicht nur daran orientieren, welche Berufe zu ihren Tätigkeitsinteressen und Stärken passen. Vielmehr spielen auch Fragen wie die soziale Anerkennung im Lebensumfeld, Sinnhaftigkeit, das „Image“ eines Berufes bzw. einer Ausbildung oder auch die beruflichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Befunde weisen weiterhin darauf hin, dass Betriebspraktika für viele Jugendlichen eine zentrale beruflichen Orientierungs- und Entscheidungshilfe darstellen, die sich in ihrer Bedeutung für die berufliche Entscheidungsfindung der Jugendlichen auf einer Stufe mit dem Rat der Eltern bewegen.

Das Land Berlin und die BA halten zahlreiche Angebote vor, um junge Menschen auf die betriebliche Ausbildung aufmerksam zu machen und sie dafür zu gewinnen. Im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA) werden junge Menschen über die Vorteile und den Aufbau der betrieblichen Ausbildung informiert (zu Informationskanälen vgl. die Antwort zu 1). Mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2024/25 wird landesseitig die Vorsorge getroffen, bewährte Unterstützungsangebote, Instrumente und Projekte, die zur Gewinnung der jungen Menschen für die betriebliche Ausbildung dienen, weiterhin umzusetzen. Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsausbildung sind in dem Kapitel 1140, Titeln 68476 und 68333, veranschlagt.

Im Kontext des Bündnisses für Ausbildung werden im Zusammenhang des zu verabredenden Handlungsprogrammes auch Fragen der Berufsorientierung bzw. eines möglichst bruchfreien Übergangs von der Schule in die Ausbildung eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehören insbesondere Aspekte wie die eben schon erwähnte zentrale Bedeutung von Betriebspraktika für Berufswahlentscheidungen von jungen Menschen, eine adäquate Ansprache von ausbildungsinteressierten Jugendlichen auf Augenhöhe sowie einer konzeptionellen Stärkung der beruflichen Orientierung insgesamt.

3. Welche Rahmenbedingungen müssen Unternehmen erfüllen, um geförderte Berufsorientierungspraktika anbieten zu können? Gibt es bereits Kooperationsvereinbarungen mit Berliner Unternehmen, um entsprechende Kapazitäten abschätzen und Bedarfe abstimmen zu können?

Zu 3.: Es wird davon ausgegangen, dass unter „geförderte Berufsorientierungspraktika“ die neu geplanten Berufsorientierungspraktika nach § 48a SGB III gemeint sind, die zum 01.04.24 starten sollen.

Im Gesetzestext werden keine Anforderungen an die Betriebe formuliert. Sobald die konkreten Regelungen dazu vorliegen, werden Betriebe durch den Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit über die Möglichkeiten des Berufsorientierungspraktikums informiert und die Ausbildungsstellenangebote mit entsprechenden Hinweisen versehen.

Berlin, den 26. Oktober 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung